

Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

Ceelen, Dr. Hutter, Stalter, Pfaudler, Dr. Börner Partnerschaft

■ Partneranwälte

Wilhelm F. Ceelen ()

Dr. Max Hutter ()

Christian Stalter ()

Thomas Pfaudler ()

Dr. Roland Veh ()

■ Kommunikation

Königsgraben 17, 87700 Memmingen, Deutschland

Tel.: +49 (8331) 925990, Fax: +49 (8331) 9259925

, Homepage <http://www.mm-anwaelte.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt11754.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht Thomas Pfaudler

Bau- und Architektenrecht Wilhelm F. Ceelen

Familienrecht Thomas Pfaudler

Insolvenzrecht Christian Stalter

Steuerrecht Dr. Max Hutter

Verkehrsrecht Christian Stalter

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht Thomas Pfaudler

Architektenrecht Wilhelm F. Ceelen

Bankrecht Dr. Max Hutter

Baurecht (privat) Wilhelm F. Ceelen

Erbrecht Dr. Roland Veh

Familienrecht Thomas Pfaudler

Gesellschaftsrecht Dr. Max Hutter
Handelsvertreterrecht Wilhelm F. Ceelen
Immobilienrecht Dr. Roland Veh
Insolvenzrecht Christian Stalter
Kaufrecht Thomas Pfaudler
Leasingrecht Dr. Roland Veh
Markenrecht Dr. Roland Veh
Mietrecht Dr. Roland Veh
Ordnungswidrigkeiten Christian Stalter
Schadensersatzrecht Christian Stalter
Steuerrecht Dr. Max Hutter
Unterhaltsrecht Thomas Pfaudler
Verkehrsrecht Christian Stalter
Versicherungsrecht Christian Stalter
Vertragsrecht Thomas Pfaudler
Werkvertragsrecht Wilhelm F. Ceelen
Wettbewerbsrecht Wilhelm F. Ceelen
Wirtschaftsrecht Dr. Max Hutter
gewerblicher Rechtsschutz Wilhelm F. Ceelen

■ **Kurzreportage**

Unsere Kanzlei wurde 1962 von Rechtsanwalt und Steuerberater Rudolf F. Zirn gegründet. Zum 01.08.2005 erfolgte der Zusammenschluss mit der Kanzlei Dr. Lothar Börner in Form einer eingetragenen Partnerschaft, bei der Dr. Roland Veh seit 2005 als angestellter Rechtsanwalt tätig ist.

Mit Fachanwältinnen für

Arbeitsrecht,
Bau- und Architektenrecht,
Familienrecht,
Insolvenzrecht,
Steuerrecht und
Verkehrsrecht

sowie unseren weiteren Schwerpunkten im Bereich

Wettbewerbsrecht,
Handelrecht,
Wirtschafts- und Gesellschaftsrecht,



Erbrecht,
Markenrecht sowie
Miet- und Pachtrecht

decken wir alle wichtigen Rechtsgebiete ab.

Zu unseren gewerblichen Mandanten zählen viele Unternehmen insbesondere aus Handel und Dienstleistung sowie der Bau- und Lebensmittelbranche. Zudem sind wir umfangreich für Privatpersonen in allen oben genannten Bereichen tätig. Kurzfristige Besprechungstermine, eine gute telefonische Erreichbarkeit sowie eine kompetente Dienstleistung sind für uns selbstverständlich.

Unsere Kanzlei liegt zentral in der Nähe der Stadthalle, etwa einhundert Meter vom Memminger Amtsgericht sowie etwa 600 Meter vom Memminger Landgericht entfernt. Parkmöglichkeiten bietet das nahegelegene Parkhaus "Stadthalle".

Kanzleiprofil

Wilhelm F. Ceelen

Kanzlei Ceelen, Dr. Hutter, Stalter, Pfaudler, Dr. Börner Partnerschaft

■ Kommunikation

Königsgraben 17, 87700 Memmingen, Deutschland
Tel.: +49 (8331) 925990, Fax: +49 (8331) 9259925
, Homepage <http://www.mm-anwaelte.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt11754.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Bau- und Architektenrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Architektenrecht, Baurecht (privat), Handelsvertreterrecht, Werkvertragsrecht, Wettbewerbsrecht, gewerblicher Rechtsschutz

■ Fachgebiete/Charakteristika

Rechtsanwalt Wilhelm F. Ceelen studierte an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn Jura. Während des anschließenden Rechtsreferendariats war Rechtsanwalt Ceelen unter anderem als Assistent an der Universität Bonn tätig. Der Jurist spricht gut Englisch.

Rechtsanwalt Ceelen ist Mitglied in der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR).

Rechtsanwalt Ceelen berät und vertritt seine Mandanten im Architektenrecht, privaten Baurecht, Wettbewerbsrecht, gewerblichen Rechtsschutz und Handelsrecht einschließlich Handelsvertreterrecht.

Die Durchsetzung des Wettbewerbsrechts erfolgt mit Mitteln des zivilrechtlichen Anspruchs. Die außergerichtliche Streitbeilegung erfolgt mittels Abmahnung und Unterwerfung. Rechtsanwalt Ceelen vertritt sowohl außergerichtlich als auch gerichtlich in wettbewerbsrechtlichen Angelegenheiten. Hierzu gehören im weitesten Sinne sowohl Wettbewerbsverstöße nach UWG als



auch Unterlassungsansprüche nach dem Unterlassungsklagengesetz (UKlaG). Als spezialisierter Rechtsanwalt verfügt Rechtsanwalt Ceelen über umfassende forensische Kenntnisse.

Handelsvertreter vermitteln als selbständige Gewerbetreibende Geschäfte für einen anderen Unternehmer und schließen in dessen Namen Geschäfte ab. Sie tragen eigenes Unternehmerrisiko. Für die hier auftretenden rechtlichen Probleme ist Rechtsanwalt Ceelen Ihr Ansprechpartner.

■ **Spezialitäten**

Rechtsanwalt Ceelen ist seit 2006 berechtigt, die Bezeichnung "Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht" zu führen. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird.

Insbesondere in Zeiten schlechter Baukonjunktur besteht erhöhter Beratungsbedarf im privaten Baurecht. Die anwaltliche Unterstützung kann bereits in der Vorbereitungsphase des Vertragsschlusses sinnvoll sein. An die Entwicklung von Bauverträgen schließt sich die den tatsächlichen Bauablauf begleitende rechtliche Beratung an. In Abstimmung mit den Mandanten werden von RA Ceelen Probleme und Fragen des konkreten Baugeschehens einer rechtlichen Prüfung unterzogen und einer praxisorientierten Lösung zugeführt. Ferner unterstützt der Jurist auch bei Abrechnungsproblemen und Absicherung der Vergütungsansprüche sowie in der nachfolgenden Gewährleistungsphase. Hierbei ist es mitunter unumgänglich, (schieds-)gerichtliche Hilfe oder die Unterstützung von Bausachverständigen in Anspruch zu nehmen.

Im oft mit dem Baurecht verbundenen Architekten- und Ingenieurrecht berät und vertritt Rechtsanwalt Ceelen Architekten, Ingenieure und Bauherren beispielsweise bei:

Honorarstreitigkeiten: Ansprüche auf zusätzliches Honorar bei verlängerter Bauzeit, Vergütung bei Mehrfachplanung oder bei geänderter Planung, Gültigkeit der Pauschalpreisvereinbarung, wenn der Pauschalpreis unter den Mindestsätzen liegt, Bindung des Architekten an die Schlussrechnung, Prüffähigkeit der Schlussrechnung

Vertragsgestaltung und Vertragsabschluss: Beschreibung des Leistungsumfangs unter Bezugnahme auf die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), Preisvereinbarung bei Auftragserteilung, Erbringung von Architektenleistungen und Ingenieurleistungen im Rahmen von Generalübernehmervertrag und Generalunternehmervertrag, Ausgestaltung der Architektenvollmacht

Mängeln und Schadensersatz: Durchsetzung oder Abwehr von Ansprüchen auf Schadensersatz und Honorarminderung, Bausummenüberschreitung, Planungs- und Überwachungsmängel, Zurückbehaltungsrecht an und Herausgabe von Planungsunterlagen und Bauakten.



Kanzleiprofil

Dr. Max Hutter

Kanzlei Ceelen, Dr. Hutter, Stalter, Pfaudler, Dr. Börner Partnerschaft

■ Kommunikation

Königsgraben 17, 87700 Memmingen, Deutschland

Tel.: +49 (8331) 925990, Fax: +49 (8331) 9259925

, Homepage <http://www.mm-anwaelte.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt11754.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Steuerrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Bankrecht, Gesellschaftsrecht, Steuerrecht, Wirtschaftsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Rechtsanwalt Dr. Max Hutter, seit 1985 als Rechtsanwalt zugelassen, studierte an der Ludwig-Maximilians Universität München Rechtswissenschaften und war am dortigen Institut für internationales Privatrecht als Assistent tätig. Nach dem Studium absolvierte er sein Referendariat ebenfalls in München. Im Anschluss an eine Tätigkeit für einen Rechtsanwalt am Bundesgerichtshof in Karlsruhe promovierte Rechtsanwalt Dr. Hutter 1988 an der Universität Regensburg zum Thema "Pflichten des Verkäufers nach dem UN-Kaufrecht" zum Doktor der Rechte.

Rechtsanwalt Dr. Hutter übernimmt Ihre Mandate auch aus dem Steuerrecht inklusive Steuerstrafrecht, Gesellschaftsrecht, Unternehmensrecht und Wirtschaftsrecht

Das Wirtschaftsrecht beinhaltet hauptsächlich das Gesellschaftsrecht. Der Umfang der Beratungsgebiete richtet sich nach den gewachsenen Bedürfnissen seiner Mandanten und umfasst insbesondere die Beratung und Begleitung bei der Unternehmensgründung, Gestaltung und Umstrukturierung von Unternehmen, Unternehmensnachfolge oder Haftung von Geschäftsführern. Rechtsanwalt Dr. Hutter steht den Unternehmen als Berater für die täglichen Rechtsfragen kosteneffektiv zur Seite. Das Beratungsspektrum umfasst den gesamten Bedarf der Unternehmen,



von der Gestaltung der Gesellschaftsverträge über die Weiterentwicklung und Umstrukturierung der Unternehmen, die Vermeidung und Lösung von Problemen zwischen den Gesellschaftern bis zur Vorbereitung und Durchführung einer Unternehmensnachfolge.

■ **Spezialitäten**

Rechtsanwalt Dr. Hutter ist seit 1993 berechtigt, die Bezeichnung "Fachanwalt für Steuerrecht" zu führen. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird.

Die Tätigkeit von Rechtsanwalt Dr. Hutter im Steuerrecht beinhaltet vielfach die Interessenvertretung des Steuerpflichtigen wegen eines Steuerbescheides. Hier wird er tätig:

in Einspruchsangelegenheiten gegenüber dem Finanzamt
in Klagesachen gegenüber dem Finanzgericht oder dem Bundesfinanzhof.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Spezialisierung auf Steuerbußgeldsachen und Steuerstrafsachen. Max Hutter berät und vertritt insbesondere beim Vorwurf unrichtiger oder unvollständiger Steuererklärungen, zum Beispiel bezüglich Kapitaleinkünften aus europäischen Bankverbindungen, sowie bei unrichtiger oder unvollständiger Erklärung gewerblicher oder freiberuflicher Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben. Der Jurist berät Sie zu den Ermittlungsmöglichkeiten und zu den Informationspflichten gegenüber den Finanzbehörden und ihren Ermittlungsstellen sowie zu der sogenannten Selbstanzeige. Im Verfahren berät er Sie zu den Sanktionen und Möglichkeiten der Verfahrensbeendigung (Einstellung, Strafbefehl, Haftstrafe oder Geldstrafe, steuerliche Folgen) und vertritt Sie bis zur steuerstrafrechtlichen und steuerrechtlichen Erledigung.



Kanzleiprofil

Christian Stalter

Kanzlei Ceelen, Dr. Hutter, Stalter, Pfaudler, Dr. Börner Partnerschaft

■ Kommunikation

Königsgraben 17, 87700 Memmingen, Deutschland

Tel.: +49 (8331) 925990, Fax: +49 (8331) 9259925

, Homepage <http://www.mm-anwaelte.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt11754.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Insolvenzrecht, Verkehrsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Insolvenzrecht, Ordnungswidrigkeiten, Schadensersatzrecht, Verkehrsrecht, Versicherungsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Rechtsanwalt Christian Stalter studierte er an der Universität Augsburg Rechtswissenschaften. Das Rechtsreferendariat im Anschluss an das erste juristische Staatsexamen leistete er in Augsburg. Herr Stalter wurde 1996 nach dem zweiten juristischen Staatsexamen zur Anwaltschaft zugelassen.

Rechtsanwalt Stalter betreut Sie außergerichtlich und gerichtlich im Insolvenzrecht, Versicherungsrecht, Schadensersatzrecht und Verkehrsrecht.

Während die meisten Insolvenzspezialisten als Insolvenzverwalter tätig sind, vertritt Rechtsanwalt Stalter Unternehmen und Privatpersonen bei allen insolvenzrechtlichen Sachverhalten. Da Rechtsanwalt Stalter sowohl für Schuldner als auch für Gläubiger tätig ist, ist gewährleistet, dass stets eine umfassende Beurteilung des Sachverhalts erfolgt.

Die Vertretung der rechtlichen Interessen im Verkehrsrecht durch Rechtsanwalt Stalter erstreckt sich auf das Verkehrszivilrecht, das Ordnungswidrigkeitenrecht und das Verkehrsstrafrecht.

Innerhalb des Zivilrechts geht es zum einen um die außergerichtliche und erforderlichenfalls auch



gerichtliche Verkehrsunfallregulierung durch Geltendmachung und Durchsetzung der Ansprüche für die Geschädigten. Das können im Bereich Sachschaden neben dem Fahrzeugschaden auch weitergehende Ansprüche sein wie der Nutzungsausfall, die Wertminderung und Mietwagenkosten sein, im Bereich Personenschaden Schmerzensgeld, Verdienstaufschlag und Haushaltsführungsschaden.

■ **Spezialitäten**

Rechtsanwalt Stalter ist seit 2001 Fachanwalt für Insolvenzrecht und seit 2007 Fachanwalt für Verkehrsrecht.

Der Fachanwalt

Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer zuerkannt, sofern in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt darf maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss sich auf diesem Fachgebiet jährlich fortbilden.

Tätigkeitsbereich Insolvenzrecht

Rechtsanwalt Stalter betreut Unternehmen und Privatpersonen bei allen insolvenzrechtlichen Sachverhalten, insbesondere

bei der Beratung und Betreuung von Personen (Verbraucher sowie Selbständige) im Zusammenhang mit der Einleitung und Abwicklung von Insolvenzverfahren mit dem Ziel der Restschuldbefreiung. Sofern möglich erfolgt eine Entschuldung ohne Insolvenzverfahren über einen Schuldenbereinigungsplan;

bei der Klärung aller denkbaren Sachverhalte gegenüber dem Insolvenzverwalter, dem Treuhänder, den Gläubigern und dem Schuldner, insbesondere im Zusammenhang mit der Anmeldung von Insolvenzforderungen einschließlich der Geltendmachung der Aus- und Absonderungsrechte sowie deliktischer Ansprüche, der Kündigung bzw. Abwicklung von Mietverträgen, der Klärung arbeits- und gesellschaftsrechtlicher Fragen, der Durchsetzung sowie Abwehr von Schadensersatzforderungen und Ansprüchen aus dem Gesellschaftsrecht (Einzahlung der Stammeinlage, verbotene Auszahlung des Stammkapitals, Eigenkapitalersatz) usw.;

bei der Abwehr geltend gemachter Insolvenzanfechtungsansprüche.

bei der Geltendmachung, aber auch der Abwehr der Haftungsansprüche gegenüber Geschäftsführern und Unternehmern, insbesondere wegen des Nichtabführens von Arbeitnehmerbeiträgen zur Sozialversicherung, § 266 a StGB sowie der Haftung wegen verspäteter



Insolvenzantragsstellung.

Aufgrund seiner Ausbildung und der umfangreichen Erfahrung können Sie von Rechtsanwalt Stalter eine kompetente und qualitativ hochwertige Beratung und Betreuung im Insolvenzrecht erwarten.

Tätigkeitsbereich Verkehrsrecht

Rechtsanwalt Stalter betreut Sie in allen Fragen zum Thema Autokauf, Autoreparatur sowie Fahrzeugleasing.

Im Bereich Verkehrsstrafrecht sowie Bußgeldangelegenheiten umfasst die anwaltliche Vertretung alle Fragen im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr, insbesondere bei Geschwindigkeitsüberschreitung, Abstandsunterschreitungen, Rotlichtverstößen sowie Gefährdung des Straßenverkehrs, Trunkenheit im Straßenverkehr, unerlaubtes Entfernen vom Unfallort usw.

Rechtsanwalt Stalter ist ferner zuständig für alle Fragen im Zusammenhang mit der Erteilung oder Einziehung einer Fahrerlaubnis sowie der Abwehr einer Fahrtenbuchauflage.



Kanzleiprofil

Thomas Pfaudler

Kanzlei Ceelen, Dr. Hutter, Stalter, Pfaudler, Dr. Börner Partnerschaft

■ Kommunikation

Königsgraben 17, 87700 Memmingen, Deutschland

Tel.: +49 (8331) 925990, Fax: +49 (8331) 9259925

, Homepage <http://www.mm-anwaelte.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt11754.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht, Familienrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Familienrecht, Kaufrecht, Unterhaltsrecht, Vertragsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Rechtsanwalt Thomas Pfaudler absolvierte sein Studium der Rechte an der Universität Augsburg. Seine Referendarausbildung absolvierte er in Augsburg, Kaufbeuren und Kempten. Die Zulassung zur Anwaltschaft erfolgte 1996. Der Jurist spricht gut Englisch.

Rechtsanwalt Pfaudler bietet Beratungen und Prozessvertretungen im Familienrecht, Arbeitsrecht, Kaufrecht, Vertragsrecht und Immobilienrecht.

Der Schwerpunkt Arbeitsrecht beinhaltet Regelungen, die für die Arbeitsverhältnisse und die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer maßgeblich sind. Wichtige Teilgebiete sind das Arbeitsvertragsrecht, das Kündigungsrecht sowie das Betriebsverfassungsrecht. Bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen sind im Wesentlichen die Kündigungsfristen und der Kündigungsschutz, das Abmahnungsrecht sowie das Abfindungsrecht und das Zeugnisrecht zu berücksichtigen, ferner die Auswirkungen auf den Anspruch auf Arbeitslosengeld. Dies gilt auch beim Abschluss von Aufhebungsverträgen und Abwicklungsverträgen, wobei sowohl beim Aufhebungsvertrag als auch beim Abwicklungsvertrag die Gefahr besteht, dass die Bundesagentur für Arbeit eine Sperrzeit verfügt, wodurch sich zusätzlich die Dauer des Anspruchs auf



Arbeitslosengeld verkürzt. Das Leistungsspektrum von Rechtsanwalt Pfaudler erstreckt sich Arbeitsrecht auf die Vertretung sowohl im außergerichtlichen als auch im gerichtlichen Bereich über die Gestaltung von Arbeitsvertrag, Betriebsvereinbarung, Dienstvereinbarung, die Vertretung von Arbeitnehmern, Arbeitgebern, Betriebsräten und Personalräten — außergerichtlich beratend und prozessvertretend — vor allen deutschen Arbeitsgerichten.

Das Kaufrecht als solches stellt kein selbständiges Rechtsgebiet dar, verdient es aber, aufgrund seiner Bedeutung im Alltag — für Privatleute wie für Gewerbetreibende — gesondert erwähnt zu werden. Rechtsanwalt Pfaudler berät rund um die Abwicklung eines Kaufvertrages etwa bezüglich

des Vorgehens bei Vorliegen eines Defektes an einem Gerät oder der Mangelhaftigkeit einer Sache der Widerrufsrechte beim Kauf im Versandhandel
des Rücktritts von einem Kaufvertrag und der Rückgabe des Kaufgegenstandes
der Rückerstattung eines gezahlten Kaufpreises
der Rechte bei Leasing- und Finanzierungskauf oder
der Rechte und Pflichten beim Internetkauf und Ersteigerung auf Online-Plattformen.

Rechtsanwalt Pfaudler überprüft bereits vorhandene Verträge und deren Klauseln aus den verschiedensten Bereichen auf Ihre Beständigkeit und Konsistenz aus der Sicht eines Richters, überprüft für sie Ihre Ansprüche in jeder Situation und weist Ihnen die verschiedenen Handlungsalternativen auf. Er berät Sie außerdem bezüglich eines weiteren Vorgehens, klärt Sie über die möglichen Risiken vollständig auf und hilft Ihnen bei der möglichst einfachsten und kostengünstigsten Durchsetzung Ihrer Ansprüche.

Bei Veräußerung, Erwerb, Verwaltung und Vermietung von Immobilien steht Ihnen Rechtsanwalt Pfaudler mit Rat und Tat zur Seite. Hauseigentümer, Wohnungseigentümer und Hausverwalter wissen seinen Rat zu schätzen. Durch das Immobilienrecht werden die Voraussetzungen für den Erwerb und die Übertragung von Eigentum an Liegenschaften, das bedeutet an Grundstück, Wohnhaus, Eigentumswohnung und dergleichen geregelt. Die nach dem Immobilienrecht erforderlichen vertraglichen Grundlagen werden von Rechtsanwalt Pfaudler vorbereitet. Für Rechtsgeschäfte in Zusammenhang mit Immobilien sowie für das Wohnungseigentum gelten spezielle Bestimmungen. Größte Bedeutung kommt dem Grundbuch zu. Wenn Sie ein immobilienrechtliches Problem haben, setzen Sie sich mit Rechtsanwalt Pfaudler in Verbindung.

■ **Spezialitäten**

Rechtsanwalt Pfaudler ist seit 2001 Fachanwalt für Familienrecht und seit 2007 Fachanwalt für Arbeitsrecht. Die Bezeichnung “Fachanwalt” wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend



teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.

Rechtsanwalt Pfaudler berät und vertritt Sie gerichtlich und außergerichtlich in allen Fragen rund um das Familienrecht, wie sie sich in der Ehe, anlässlich der Trennung der Ehepartner im Scheidungsverfahren, aber auch im Zusammenhang mit den Problemen einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft ergeben können. Hierzu gehören neben der Ehescheidung die Klärung von Vermögensauseinandersetzung, Unterhaltsanspruch, Vermögensanspruch oder Vaterschaft, die Regelung von Sorgerecht und Umgangsrecht mit den gemeinsamen Kindern, der Versorgungsausgleich sowie der Ehevertrags, der vor, zu Beginn oder während der Ehe gestaltet werden kann. Rechtsanwalt Pfaudler klärt die Aussichten und Risiken des Verfahrens und sucht mit Ihnen gemeinsam einen Weg, mit dem Ihre Interessen optimal vertreten werden.



Kanzleiprofil

Dr. Roland Veh

Kanzlei Ceelen, Dr. Hutter, Stalter, Pfaudler, Dr. Börner Partnerschaft

■ Kommunikation

Königsgraben 17, 87700 Memmingen, Deutschland
Tel.: +49 (8331) 925990, Fax: +49 (8331) 9259925
, Homepage <http://www.mm-anwaelte.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt11754.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Erbrecht, Immobilienrecht, Leasingrecht, Markenrecht, Mietrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Rechtsanwalt Dr. Roland Veh studierte an der Universität Augsburg Rechtswissenschaften. Daran schlossen sich das Rechtsreferendariat in Augsburg sowie 2005 die Zulassung zur Anwaltschaft an. Rechtsanwalt Dr. Veh promovierte 2005 zum verwaltungsrechtlichen Thema "Öffentlich-rechtliche und wettbewerbsrechtliche Rechtsschutzmöglichkeiten privater Unternehmen im Fall einer rechtswidrigen wirtschaftlichen Tätigkeit von Städten und Gemeinden" an der Universität Augsburg. Der Jurist spricht fließend Englisch.

In der Kanzlei Ceelen, Dr. Hutter, Stalter & Kollegen ist Rechtsanwalt Dr. Veh Ihr Ansprechpartner für Probleme aus dem Erbrecht, Markenrecht, Leasingrecht, Immobilienrecht und Grundstücksrecht sowie Mietrecht und Pachtrecht einschließlich Wohnungseigentumsrecht.

Unter den Bereich Erbrecht fallen Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Errichtung und Änderung von Verfügungen von Todes wegen (Testament, gemeinschaftliches Testament, Erbvertrag) oder lebzeitigen Zuwendungen und ihren Auswirkungen (Schenkung, Betriebsübergabe, Firmennachfolgeregelung). Nach dem Erbfall erfolgt durch Rechtsanwalt Dr. Roland Veh die Überprüfung der Erbfolge und erbrechtlicher Ansprüche (Erbeil, Vermächtnis, Pflichtteilsrecht) sowie ihre Durchsetzung. Erbschaftssteuer, Erbenhaftung, Nachlasssicherung, Pflegschaft und Nachlassverwaltung, Testamentsvollstreckung, Nachlassauseinandersetzung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung sind weitere Themen, die zur Tätigkeit von Rechtsanwalt Dr. Veh gehören.



Ein Schwerpunkt von Rechtsanwalt Dr. Veh liegt beim Markenrecht. Das Recht am geistigen Eigentum, das bedeutet das Recht derjenigen Rechtsgüter, die ihren Ursprung in der schöpferischen geistigen Kraft des Menschen haben, ist eine der komplexesten und schwierigsten Rechtsmaterien überhaupt. Besondere Erschwernisse liegen darin, dass ein hoher Grad an Abstraktionsvermögen erforderlich ist, dass diese Rechtsmaterien von einer sich schnell wandelnden Rechtsprechung begleitet werden und dass die hierzu geschaffenen Informationsquellen spärlicher und schlechter auffindbar sind als in anderen Rechtsgebieten. Die in diesem Bereich tätigen Rechtsanwälte müssen Spezialkenntnisse auf außerjuristischem Terrain vorweisen können, wie zum Beispiel Kunst, Musikproduktion, Merchandising, Registerwesen oder Naturwissenschaften.

Das Immobilienrecht regelt die Rechtsbeziehungen zwischen dem Eigentümer und der Nachbarschaft, aber auch die Rechtsbeziehungen zwischen Verkäufer und Käufer der Immobilie. Zum Immobilienrecht gehören zum Beispiel:

Ankauf und Verkauf einer Immobilie,
Form und Inhalt des Kaufvertrages,
Nachbarschaftsrecht, wie Pflanzabstände, Wege- und Fahrrechte.

Das Immobilienrecht befasst sich aber auch mit der Verwertung von Grundstücken, zum Beispiel deren Vermietung und Verpachtung. Rechtsanwalt Dr. Veh steht Ihnen bei all diesen Fragen und Verfahren kompetent und zuverlässig zur Verfügung.

Leasing beinhaltet, dass der Leasinggeber wirtschaftlicher Eigentümer bleibt. Es ist ein weitverbreiteter Irrtum, dass man den Leasinggegenstand nach Vertragsende behalten darf oder ein Anrecht darauf hat, diesen zu dem kalkulierten Restwert zu erwerben. Unterschieden wird zwischen Mobilien-Leasing, wie zum Beispiel Kfz-Leasing oder Geräte-Leasing, und Immobilien-Leasing. Eine weitere Unterscheidung im Leasingrecht erfolgt durch die Wahl der Vertragsart — beispielsweise Kilometervertrag, Restwertgarantie, Teilamortisation oder Vollamortisation — und die Möglichkeit der Kündigung, beispielsweise feste Laufzeit unter Ausschluss der ordentlichen Kündigung. Im Leasingrecht ist auch zu unterscheiden, ob der Leasingvertrag von einem privaten Leasingnehmer (Privat-Leasingvertrag) oder einem gewerblichen Leasingnehmer (Gewerbe-Leasingvertrag) abgeschlossen wurde. Abhängig hiervon hat die Rechtsprechung zahlreiche vertragliche Klauseln für unwirksam erklärt, denn es handelt sich in der Regel um Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), die nur in einem bestimmten rechtlichen Rahmen Gültigkeit besitzen. Wenn Sie Bedarf an einer rechtlichen Betreuung durch einen Rechtsanwalt haben, der Erfahrung im Bereich Leasing hat, wenden Sie sich vertrauensvoll an Rechtsanwalt Dr. Veh .

Ein weiterer Schwerpunkt der Kanzleiarbeit liegt beim Miet- und Pachtrecht. Dieses regelt zum Beispiel Kündigung, Kündigungsfrist, Mietvertrag, Pachtvertrag, Mietminderung oder Mieterhöhung. Hier ist Rechtsanwalt Dr. Veh ein zuverlässiger Ansprechpartner, wenn es um Fragen des Miet- und Pachtrechts geht.